

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

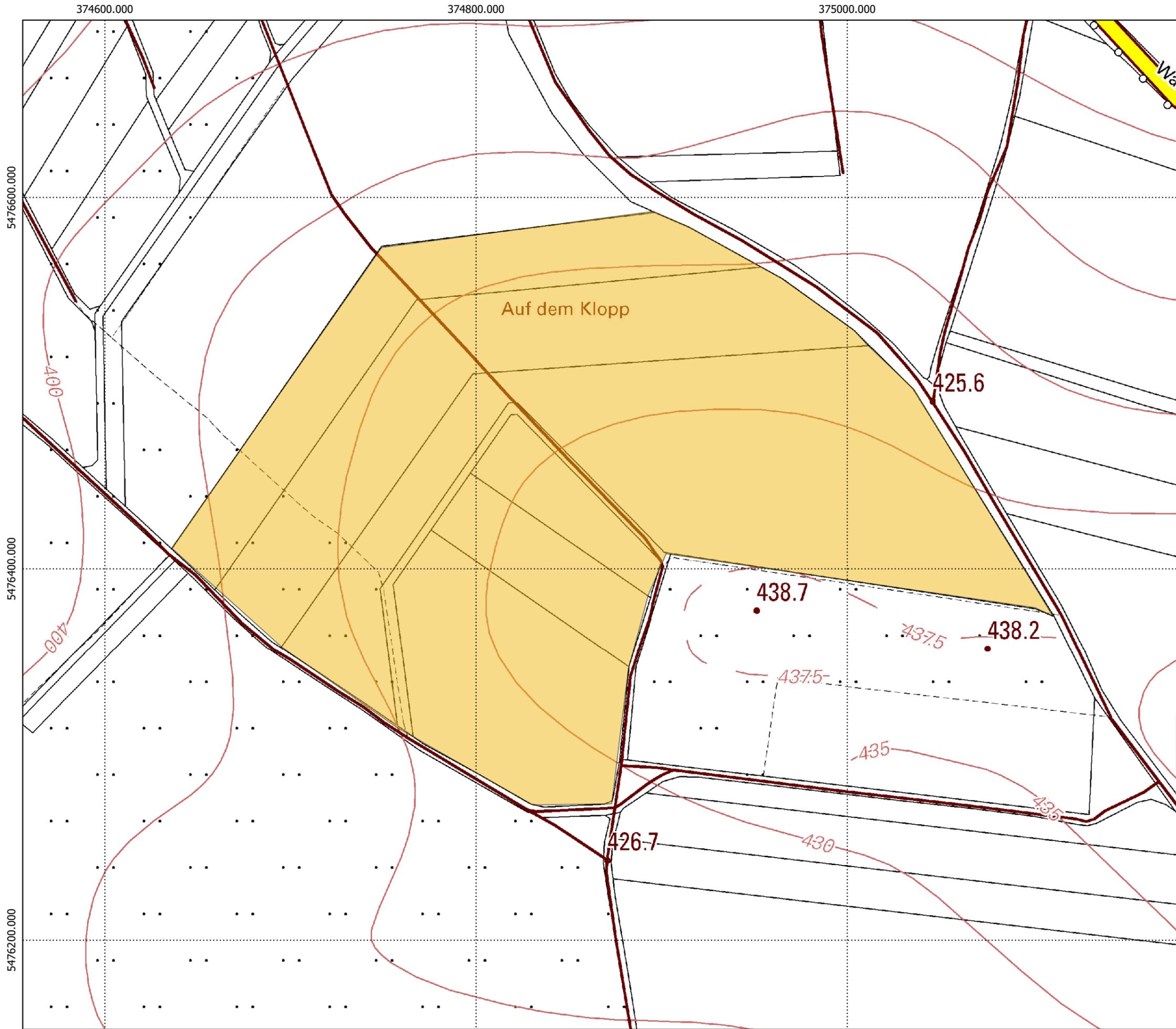
Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach.

Bürgermeister Lothschütz wird dann ermächtigt, zu dem geschlossenen Kostenübernahmevertrag den im Anhang beigefügten Nachtragsentwurf mit dem Investor abzuschließen.

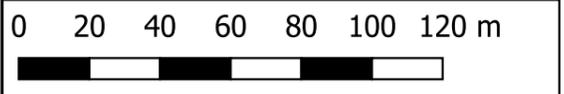
Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister



**Solarpark Breitenbach
Geltungsbereich**

Legende

- Solar
- Geltungsbereich B-Plan und FNP
- Kartengrundlage
DTK5 RP



Maßstab 1:2.000



ETRS89/UTM Zone 32N
Ersteller: PM
Datum: 26.05.2023

Bundesland: RLP
Landkreis: Kusel
VG: Oberes Glantal
Gemeinde: Breitenbach